



PCGK-Bericht 2019

Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) gGmbH
(ehemals Deutsches Resilienz Zentrum (DRZ gGmbH))

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz der
Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) gGmbH

für das Jahr 2019

Vorbemerkung

Die Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) gGmbH (vormals: Deutsches Resilienz Zentrum (DRZ) gGmbH) ist ein rechtlich selbstständiges Forschungsinstitut, das sich die Erforschung der Fähigkeit zur Aufrechterhaltung oder raschen Wiederherstellung der psychischen Gesundheit während oder nach stressvollen Lebensereignissen zum Ziel gesetzt hat (Resilienz).

Damit sind die neurobiologischen, (epi)genetischen, metabolischen/physiologischen, psychologischen und sozialen Mechanismen angesprochen, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung psychischer Gesundheit während oder nach erhöhter Stressbelastung notwendig sind. Zielsetzung ist hierbei auch die internationale Sichtbarkeit exzellenter Forschungs- und Präventionsarbeit. Zum Auftrag der Gesellschaft gehören dezidiert auch der Transfer des erworbenen Wissens in die Öffentlichkeit sowie die Entwicklung und Verbreitung wirksamer Interventionen.

Im Januar 2018 erfolgte die Ausgründung der gemeinnützigen Gesellschaft aus der Universitätsmedizin Mainz (UM) und Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Gesellschafter sind die UM sowie die JGU (90% bzw. 10%). Die DRZ gGmbH hat im Jahr 2018 die Evaluationsverfahren durch die Leibniz-Gemeinschaft bzw. den Wissenschaftsrat durchlaufen, wird im Ergebnis in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach Ausführungsvereinbarung WGL (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.) aufgenommen und ist seit dem 01.01.2020 als Leibniz Institut in der Sektion C: Lebenswissenschaft etabliert.

Gemäß § 25 ihres Gesellschaftsvertrags verpflichtet sich die DRZ dazu, den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Rheinland-Pfalz in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten. Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich erklären, dass den Empfehlungen entsprochen wurde und wird sowie Abweichungen nachvollziehbar begründen. Hierzu erstellt die Gesellschaft insbesondere jährlich einen Corporate Governance Bericht. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft oder im elektronischen Bundesanzeiger dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Geschäftsführung und Überwachungsorgan Geschäftsführung

Wissenschaftliche Geschäftsführer: Univ.-Prof. Dr. Klaus Lieb, Univ.-Prof. Dr. Beat Lutz

Beide wurden am 11. Januar 2018 zu wissenschaftlichen Geschäftsführern der Deutsches Resilienz Zentrum gGmbH (DRZ) bestellt. Die beiden wissenschaftlichen Geschäftsführer lenken und koordinieren die wissenschaftlichen Einheiten der Gesellschaft und sind für die Forschungs- und Entwicklungsprogramme zuständig.

Kaufmännischer Geschäftsführer: Dr. Thorsten Mundi

Herr Dr. Mundi wurde am 11. Januar 2018 zum kaufmännischen Geschäftsführer der Deutsches Resilienz Zentrum gGmbH (DRZ) bestellt. Er verantwortet den kaufmännischen Bereich der Gesellschaft mit den Teilbereichen Administration, Infrastruktur sowie Personalentwicklung und Nachwuchsförderung.

Das Binnenverhältnis der Geschäftsführung wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat am 26.04.2018 erlassen hat.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören zum 31.12.2019 folgende Personen an:

- Frau Dr. Carola Zimmermann, Vorsitzende, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK), Rheinland-Pfalz (Vertreter: Herr Dr. Achim Weber)
- Herr Prof. Dr. Ulrich Förstermann, Wissenschaftlicher Vorstand der Universitätsmedizin Mainz (Vertreter: Herr Prof. Dr. Heinz Schmidberger)
- Herr Dr. Jürgen Hippchen, Geschäftsführer des Ressorts Forschung und Lehre der Universitätsmedizin Mainz (Vertreter: Herr Dr. Ulf Arnold-Fabian)
- Herr Prof. Dr. Stefan Müller-Stach, Vizepräsident Forschung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Vertreter: Herr Dr. Nikolaus Bourdos)
- Frau Valerie Holsboer (Vorstand Ressourcen, Bundesagentur für Arbeit)
- Frau Dr. Rocio Lorenzo (Partnerin, Boston Consulting Group)

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat lag zum 31.12.2018 bei 50%. Herr Prof. Dr. Peter Falkai, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats, nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2019 zu zwei Sitzungen zusammen.

Gremien

Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat berät die Geschäftsführung bei der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Konzeption und bei der strategischen Planung, bei der Gestaltung nationaler und internationaler Kooperationen, bei der Personalentwicklung und der Nachwuchsförderung sowie bei der Qualitätssicherung. Er nimmt Stellung zum Entwurf des Programmbudgets und gibt Empfehlungen zur Ressourcenplanung. Der Beirat berät das Aufsichtsgremium bei der Gewinnung von Leitungspersonal und anderen wichtigen Entscheidungen bezüglich der strategischen Weiterentwicklung. Er bewertet das Gesamtkonzept sowie die wissenschaftlichen Forschungs-, Service- und Beratungsleistungen der einzelnen Arbeitseinheiten im Rahmen eines Audits zwischen zwei externen Evaluierungen.

Der Wissenschaftliche Beirat bestand zum 31.12.2019 aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Prof. Dr. Peter Falkai, Vorsitzender, München
- Frau Prof. Dr. Katharina Braun, Magdeburg
- Herr Prof. Dr. Jan Born, Tübingen
- Frau Prof. Dr. Christine Heim, Berlin
- Herr Prof. Dr. Hans-Christian Pape, Münster

Der Anteil der Frauen im Wissenschaftlichen Beirat lag zum 31.12.2019 bei 40%.

Institutsrat

Der Institutsrat berät und unterstützt die Geschäftsführung hinsichtlich der wissenschaftlichen Entwicklung des Instituts. Der Institutsrat setzt sich aus den Leitungen der wissenschaftlichen Arbeitsgruppen zusammen.

Der Anteil der Frauen im Institutsrat lag zum 31.12.2018 bei 40%

Eine Vertretung des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals gehört dem Institutsrat als Mitglied ohne Stimmrecht an.

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der DRZ gGmbH zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Rheinland-Pfalz

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen des Kodex' im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Von den im Folgenden aufgeführten Empfehlungen des PCGK wird seitens der Gesellschaft - momentan noch oder begründet dauerhaft – abgewichen. (Aus dem PCGK zitierte Passagen kursiv).

Abweichungen

CI, 26: Die Geschäftsleitung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. (...). Ein Bestandteil des Risikomanagements und -Controllings ist die Vermeidung von Gesetzesverletzungen, insbesondere von Korruption und Wettbewerbs- oder kartellwidrigen Absprachen (Compliance). Die für Compliance im Unternehmen zuständige Stelle (Compliance Beauftragte/Compliance Beauftragter bzw. Innenrevision) soll unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden.

Ein Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2019 implementiert. Ein Berichtswesen zu außergewöhnlichen Ereignissen wurde erarbeitet und durch das Überwachungsorgan beschlossen. Ein Compliance-System bestand im Berichtszeitraum nicht, wird jedoch 2020 erarbeitet. Revisionsaufgaben werden von der Geschäftsführung ausgeübt.

DI, 50: Bei der Bestellung der Geschäftsleitung sollen folgende Grundsätze beachtet werden: Die Bestelldauer soll fünf Jahre nicht überschreiten; dies gilt auch für die Wiederbestellung.

Die Bestellung der wissenschaftlichen Geschäftsführer erfolgte unbefristet, um im Gründungsprozess Kontinuität zu gewährleisten. Bestellung und Anstellung des Kaufmännischen Geschäftsführers erfolgte unbefristet. Der vor Gründung der Gesellschaft noch innerhalb der Universitätsmedizin geschlossene Vertrag, der in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mündete, wurde zum 01. Januar 2019 in die DRZ gGmbH überführt.

FI, 90: Nach Zustimmung der Betroffenen ist die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, d.h. unter Namensnennung, dem Ministerium für Finanzen zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht des Landes mitzuteilen. Außerdem hat die Geschäftsleitung die Vergütung im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen. (...).

Im Berichtsjahr wurde an die beiden wissenschaftlichen Geschäftsführer der DRZ/LIR gGmbH eine Grundvergütung von jeweils 18 T€ gezahlt. Der kaufmännische Geschäftsführer erhielt eine Vergütung in Höhe von 95 T€. Zusätzlich können nach Erstellung des Jahresabschlusses bis zu zu 7 T€ leistungsabhängig auf der Grundlage einer Zielvereinbarung ausgezahlt werden. Die Geschäftsführer erhielten keine weiteren geldwerten Vorteile.

FI, 92: Die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans soll nach dessen Zustimmung individualisiert und aufgeteilt nach Bestandteilen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. (...).

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich.

FII, 94: Vom Unternehmen veröffentlichte Informationen, die das Unternehmen betreffen, sollen auch über dessen Internetseite zugänglich sein. Hierzu zählen auch der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und der Lagebericht.

Die Veröffentlichung erfolgt erstmals im Jahr 2020 nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

Mainz, 22.05.2020



Prof. Dr. Klaus Lieb
Wiss. Geschäftsführer



Prof. Dr. Beat Lutz
Wiss. Geschäftsführer



Dr. Thorsten Mundi
Kfm. Geschäftsführer